



Aufnahmekriterien der Vellmenkrippe e. V.

Die allgemein zugänglichen Tageseinrichtungen für Kinder dienen vorrangig der Versorgung von Stuttgarter Kindern verbunden mit der Erfüllung des gesetzlichen Rechtsanspruchs gem. § 24 und 24a SGB VIII, der sich an dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe (Landeshauptstadt Stuttgart) richtet.

Kindertageseinrichtungen sind für alle Kinder zugänglich. Das bedeutet, die Einrichtungen sind für alle Kinder offen, die nach Alter und Entwicklungsstand für eine Aufnahme in Frage kommen. Alle Nationalitäten, alle Konfessionen oder Weltanschauungen sind willkommen.

Aufnahmebedingungen für die Gruppenformen mit acht und mehrstündiger Betreuungszeit (GTE 0-3, GTE 3-6)

Für die Aufnahme der Kinder in der Ganztageseinrichtung Vellmenkrippe e. V. gelten folgende **Aufnahmekriterien**:

- Vorrangig werden öffentlich geförderte Plätze an Kinder mit Wohnort in Stuttgart vergeben.
- Die Plätze werden nach der für das Alter bestimmten Betriebsform vergeben.
- Da in den Ganztagesgruppen nicht immer genügend Plätze vorhanden sind, werden

vorrangig Kinder aufgenommen, für die folgende Kriterien gelten:

- Bei Alleinerziehenden oder für beide Eltern zutreffend: Erwerbstätigkeit, Ausbildung der Eltern und die Überwindung und/oder Verhinderung von Sozialhilfebedürftigkeit beziehungsweise Arbeitslosengeld II.
- Orientierung an der Gemeinde und am Stadtteil
- Berücksichtigung von Geschwisterkindern
- Pädagogische Kriterien wie Alters- oder Geschlechterverteilung in der Gruppe
- In Notfällen kann der Träger nach Rücksprache mit Einrichtungsleitung und Fachberatung Kinder außerhalb der Wartelistenregelung aufnehmen.
- Die zeitliche Reihenfolge der Anmeldung und das Alter der Kinder sind diesen Kriterien untergeordnet.
- Bei Platzmangel können die Voraussetzungen für den Verbleib des Kindes in der Einrichtung zum Beginn des neuen Kindergartenjahres überprüft werden.
- Wesentliche Änderungen der Berufstätigkeit müssen der Leitung mitgeteilt werden.
- Die Aufnahmen in die Ganztageseinrichtung können zum Beginn eines Kindergartenjahres zum 1. September oder unterjährig stattfinden.